

Dienstvereinbarung für mobile Arbeit bei der Gemeinde Üchtelhausen

§ 1 Erlaubnis zur mobilen Arbeit

Die Erlaubnis zur mobilen Arbeit wird vom 1. Bürgermeister auf Wunsch des Beschäftigten erteilt, wenn und soweit dies mit den dienstlichen Anforderungen in technischer und persönlicher Hinsicht vereinbar ist.

Die Erlaubnis kann vom 1. Bürgermeister zum Ende eines Monats widerrufen werden.

§ 2 Schutz von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten (Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes) und vertrauliche Informationen müssen so geschützt werden, dass ein unberechtigter Zugang bzw. Zugriff auf diese Daten technisch und organisatorisch verhindert wird.

Die Vertraulichkeit von Telefonaten ist zu wahren.

Der Aktentransport ist auf ein notwendiges Maß zu minimieren und hat in verschlossenen Behältern (z.B. Aktenkoffer) zu erfolgen.

Zu vernichtende Akten bzw. vertrauliche Informationen sind ausschließlich in der Gemeinde Üchtelhausen zu vernichten; auf eine datenschutzgerechte Entsorgung ist dabei zu achten.

Dienstliche Unterlagen sind außerhalb der Arbeitszeit datenschutzkonform wegzusperren und dürfen in der Wohnung nicht zugänglich sein.

Familienangehörige und häusliche Besucher gelten als Betriebsfremde und dürfen als Unbefugte weder Zugang zu dienstlichen Endgeräten besitzen noch Unterlagen und Daten einsehen.

§ 3 IT-Sicherheit

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Hard- und Software ist nur für dienstliche Zwecke erlaubt.

Private Geräte, Software, Cloudspeicher etc. dürfen nicht für dienstliche Zwecke genutzt werden. Dienstliche E-Mails dürfen nicht auf private Postfächer umgeleitet werden.

Eine Zugangsmöglichkeit am PC durch andere Personen muss ausgeschlossen sein. Der Zugang ins Behördennetz erfolgt ausschließlich über den vom Landratsamt Schweinfurt bereitgestellten persönlichen Zugang. Passwörter bzw. Zugangsdaten für die Nutzung des Telearbeitsplatzes dürfen nicht an Fremde bzw. Dritte weitergegeben werden.

Genutzte Datenträger sind nach dem aktuellen Stand zu verschlüsseln.

§ 4 Sonstiges

Die bestehende Dienstanweisung für Datenschutz und Datensicherheit bei der Gemeinde Üchtelhausen ist zu beachten.

Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Üchtelhausen, 14.12.2023


Johannes Grebner
1. Bürgermeister


Sophia Williams
Personalratsvorsitzende